

PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen

_____ *(Unternehmen, Behörde, Einrichtung)*

(nachfolgend Praktikumsbetrieb genannt),

und

Herrn/Frau _____ *(Vor- und Zuname)*

Student/Studentin im Studiengang "Recht für die öffentliche Verwaltung" (RöV)
an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich 3

geboren am _____

in _____

wohnhaft in _____

(nachfolgend Student/Studentin genannt),

wird der folgende **Praktikumsvertrag** geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Der Student/die Studentin absolviert im dritten Semester vom 1. November bis 31. Januar ein in der Studienordnung des Studiengangs "RöV" vorgesehenes -im Studium vor- und nachbereitetes - Praktikum. Die Ausgestaltung des Praktikums richtet sich nach der für den Masterstudiengang erlassenen Ordnung für die Durchführung des Praktikums (Praktikumsordnung)¹.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

- (1) Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, den Studenten/die Studentin in der Zeit vom _____ bis _____ (= 12 Wochen Vollzeit) im Rahmen eines Praktikums auszubilden; er verpflichtet sich insbesondere
- a. in Absprache mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Studienganges einen Praktikumsplan zu erarbeiten, der Inhalt und Ablauf des Praktikums in den Grundzügen festlegt und sicher stellt, dass der Praktikumsplatz den in der Praktikumsordnung² festgelegten Anforderungen entspricht,
 - b. die Ausbildung gemäß dem Praktikumsplan durchzuführen,
 - c. dem Studenten/der Studentin zum Abschluss des Praktikums ein Zeugnis auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg des Praktikums bezieht.
- (2) Der Student/die Studentin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere
- a. die gebotenen Arbeits- und Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - b. die im Rahmen des Praktikumsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - c. den im Rahmen des Praktikums erteilten Anordnungen der Leitung des Praktikumsbetriebs und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen,
 - d. die für den Praktikumsbetrieb geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweißpflicht, zu beachten,
 - e. dem Praktikumsbetrieb ein Fernbleiben vom Praktikumsplatz unter Angabe der Gründe unverzüglich anzuzeigen,
 - f. einen Bericht (Praktikumsbericht) zu erstellen, aus dem Inhalt, Ablauf und Ergebnisse des Praktikums ersichtlich werden.

§ 3 Betrieblicher Ansprechpartner

¹ Praktikumsordnung für den Masterstudiengang „Recht für die öffentliche Verwaltung“ (PraktO/RöV) an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege vom 20.6.2007.

² s. § 2 „Ziele und Grundsätze des Praktikums“ und § 5 „Praktikumsbetriebe und Einsatzfelder“

Der Praktikumsbetrieb benennt

Herrn/Frau _____ Tel./e-Mail: _____

als betriebliche(n) Ansprechpartner(in) des Studenten/der Studentin während des Praktikums.

§ 4 Kostenerstattungsansprüche

Dieser Vertrag begründet für den Praktikumsbetrieb keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflicht des Studenten/der Studentin fallen.

§ 5 Urlaub

Während der Vertragsdauer steht dem Studenten/der Studentin ein Erholungsurlaub nicht zu. Der Praktikumsbetrieb kann eine kurzzeitige Freistellung von der Praktikumsstelle aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

- a. aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist,
- b. bei Gefährdung, Änderung oder Aufgabe des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner und bedarf der vorherigen Anhörung der oder des Praktikumsbeauftragten an der Hochschule.

§ 7 Versicherungsschutz

- (1) Der Student/die Studentin ist während des praktischen Studiensemesters kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (SGB 7 § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c). Im Versicherungsfall übermittelt der Praktikumsbetrieb auch dem Praktikumsbeauftragten des Studienganges einen Abdruck der Unfallanzeige.
- (2) Das Haftpflichtrisiko des Studenten/der Studentin am Praktikumsplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung des Praktikumsbetriebs gedeckt.

§ 8 Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner sowie die bzw. der Praktikumsbeauftragte des Studienganges erhalten eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Der Student/die Studentin erhält für die Laufzeit des Vertrages als Vergütung monatlich _____ € von dem Praktikumsbetrieb. Die sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen gehen zu Lasten des Studenten/der Studentin.

Ort, Datum

Praktikumsbetrieb

Student/Studentin